



Konzept der Offenen Ganztagschule der Staatlichen Realschule für Mädchen Neumarkt

Die Mädchenrealschule bietet eine Ganztagsbetreuung für die Schülerinnen der 5. - 8. Klassen an. Die Kinder werden im Anschluss an den Unterricht betreut und gefördert, womit wir unter anderem auch Entlastung für Eltern schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Wesentliches Merkmal des offenen Ganztagsangebots (OGA) ist die konzeptionelle Trennung von vormittäglichem Pflichtunterricht und der Betreuung am Nachmittag. Da dieses Angebot nicht für alle Schülerinnen während der ganzen Woche verpflichtend ist, kann der Betreuungsbedarf flexibel abgedeckt werden.

1. Pädagogische Ziele der Ganztagsbetreuung

- Strukturierter Tagesablauf unter Aufsicht
- Unterstützung bei der Erledigung schulischer Arbeiten
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, auch durch außerschulische Angebote
- Entwicklung sozialer Kompetenzen und Verbesserung der Kontakte zwischen den Schülerinnen
- Förderung der körperlichen Fitness und Beweglichkeit durch zusätzliche Sportangebote

2. Organisation / Anmeldung

Die Anmeldung für das Betreuungsangebot erfolgt im Mai 2021.

Die „gfi“ (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) übernimmt die Organisation der Offenen Ganztagschule in Absprache mit unserer Schule und dem Sachaufwandsträger. Es gelten Versicherungsregelungen, Hausordnung, disziplinarische Anordnungen usw. der Schule. Das vom gfi zur Verfügung gestellte Personal übernimmt während der Anwesenheit der Schülerinnen in der Einrichtung die Aufsichtspflicht.

Sie erhalten auf Nachfrage bei der Schule ein Anmeldeformular und schließen einen Vertrag ab. Zwei Tage pro Woche Betreuung sind mindestens zu wählen.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein komplettes Schuljahr. Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur möglich, wenn das Kind die Schule verlässt.

3. Elternbeiträge/Betreuungskosten

Der Besuch der Ganztagsbetreuung ist beitragsfrei. Materialgeld in Höhe von 25 Euro wird am Anfang des Schuljahres eingesammelt. Für das verpflichtende Mittagessen werden 3,60 Euro pro Essen abgebucht.

4. Betreuungszeiten

Die Schülerinnen werden während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag: jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr in der Mädchenrealschule betreut. In Ausnahmefällen, z. B. wegen ungünstiger Busabfahrtszeiten, kann einzelnen Schülerinnen ein vorzeitiges Verlassen (frühestens um 15.30 Uhr) erlaubt werden.

5. Der Ablauf des Nachmittags ist folgendermaßen strukturiert:

a) Mittagstisch 13:00 – 13:30 Uhr

Nach Unterrichtsschluss erhalten die Schülerinnen täglich ein warmes Mittagessen (Preis 3,60 €), das von der Fa. Schöll geliefert wird. Bei Geringverdienern kann ein Zuschuss beantragt werden, der entsprechende Antrag kann bei der Schulleitung gestellt werden. Tee bzw. Wasser wird zur Verfügung gestellt.

Die Küche und die Verpflegungsräume werden während der Mittagspause von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter betreut. Die Zeit des Mittagessens ist für die Schülerinnen auch Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation und bietet zudem Zeit für das Erfahren der Schule als Lebensraum.

Uns liegt besonders am Herzen:

- die Erziehung zur gesunden und bewussten Ernährung
- der bewusste Umgang mit Lebensmitteln
- das Einhalten von Tischmanieren
- Küchendienst im Wechsel
- Intensivierung des Betreuer-Schüler-Verhältnisses

Nach dem Essen können sich die Mädchen im Pausenhof oder den Räumen des Offenen Ganztags bewegen oder sich in einer Couchecke etwas ausruhen.

b) Hausaufgabenbetreuung 13:45 – 14:45 Uhr (bei Nachmittagsunterricht ggf. länger)

In der offenen Ganztagschule ist die Hausaufgabenbetreuung ein fester Bestandteil des Nachmittagsprogramms.

Nach dem Mittagessen werden alle Schülerinnen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben beaufsichtigt und dabei unterstützt, die Lernleistungen zu verbessern und Lernprozesse besser zu organisieren. Während dieser Zeit gehen die Schülerinnen in ein Klassenzimmer, um ungestört in ruhiger Umgebung eigenständig ihre Hausaufgaben zu erstellen. In dieser Zeit stehen die pädagogischen Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung. Sie können aber keine individuelle Nachhilfe geben.

Die OGA ist darum bemüht, dass schriftliche Arbeiten nach Betreuungsende fertiggestellt sind. Für die Richtigkeit der Hausaufgaben kann allerdings keine Verantwortung übernommen werden. Das wird in der nächsten Schulstunde kontrolliert. Individueller Lernstoff muss, soweit dies der persönliche Lernplan der Schülerin nicht zugelassen hat, im Elternhaus nachbereitet oder ergänzt werden. Aufgabe der Eltern ist es auch, Vokabeln oder mündlich zu lernenden Stoff abzufragen.

c) Freizeitgestaltung 14:45 – 16:00 Uhr

Nach der Hausaufgabenzeit schließt sich ein Angebot zur aktiven und produktiven Freizeitgestaltung an, z.B. Bastel-, Spiel-, musische, kulturelle Aktivitäten und sportliche Betätigung. Freizeitangebote können fachgebunden, fächerübergreifend und fachunabhängig sein. Neben den schulischen Aufgaben liegt es der Schule sehr am Herzen, den Schülerinnen altersgerechte und fördernde Freizeitangebote bieten zu können. Ebenso wichtig ist freie Zeit zur eigenen Gestaltung, für die die Schule entsprechende Räumlichkeiten und Material zur Verfügung stellt.

Kinder eignen sich bei Freizeitaktivitäten nicht nur eine Menge Wissen und Können, sondern auch wichtige Voraussetzungen wie Konzentration, Regeleinhaltung, Geschicklichkeit, Zeiteinteilung, Durchhaltevermögen und Kreativität an.

d) Nachmittagsunterricht

Unabhängig davon besucht Ihr Kind – wie bisher üblich – einen verpflichtenden (z. B. Ethik oder Chor) oder eventuell frei gewählten Nachmittagsunterricht. Auch Ergänzungsunterricht wird für die 5. Klassen angeboten. Dazu verlässt Ihre Tochter dann die betreute Gruppe und kehrt nach Beendigung des Wahl-, Ergänzungs- oder Pflichtunterrichts wieder dahin zurück. Dort erhält Ihr Kind dann auch noch Zeit, die Hausaufgaben zu erledigen.

Ansprechpartnerinnen:

Für weitere Fragen stehen Ihnen StRin (RS) Annette Bundschuh sowie BerRin Renate Kroiß gerne zur Verfügung.

Günter Lenyk
Schulleiter